

Einreicher: Der Landrat

Datum: 05.09.2018

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 18-2018

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.71700 – Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, Zuschüsse an private Unternehmen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 152.456,00 Euro bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

17.09.2018

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sowie dem Thüringer ÖPNV-Gesetz ist der Landkreis Gotha im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Kreisgebiet verpflichtet (Aufgabenträger).

Der mit Kreistagsbeschluss Nr. 56/2016 vom 30.11.2016 fortgeschriebene Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 – 2021 beschreibt den qualitativen bzw. quantitativen Umfang des öffentlichen Verkehrsangebotes. Der Nahverkehrsplan sieht die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG i. I.) gemäß der am 09.09.2009 geschlossenen Betrauungsvereinbarung (KT-Beschluss Nr. 40/2009 vom 17.06.2009) mit der Erbringung der gesamten Busverkehrsleistungen im Landkreis bis zum 30.06.2019 vor.

Im Rahmen des Antragsverfahrens für die ÖPNV-Förderung des Landkreises wurden von der RVG i. I. im Mai 2017 Einnahmen und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2018 dar-gelegt. Nach Prüfung fanden daraus die nachvollziehbaren Kostenansätze Eingang in den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen haben schließlich dazu geführt, dass der Zuschussbedarf der RVG i. I. über das bisher im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Maß hinausgeht:

- Absinken der geplanten VMT-Fahrgeld-Einnahmen durch Fortschreibung des VMT-Verteilungsschlüssels
- Mehrkosten durch baustellenbedingte Umleitungsverkehre (u. a. in Uelleben und auf der B 247)
- Aufwendungen durch die erforderliche Fahrzeugausstattung mit Komponenten des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) nach der Neuvergabe des Busverkehrs im Stadtverkehr und im nordöstlichen Landkreis zum 01.02.2018

Parallel zu dieser Entwicklung hat die RVG i. I. umfangreiche Maßnahmen zur Absenkung der kalkulierten Fremdkosten (Vergütung der Subunternehmen) und Eigenkosten (Betriebskosten der RVG i. I.) durchgeführt und nachgewiesen. Gegenüber den im Haushaltsplan 2018 für die RVG i. I. vorgesehenen Mitteln verbleibt jedoch ein zusätzlicher Förderbedarf in Höhe von 249.600 €.

Hiervon sind bereits 97.144,00 € als zweckgebundene Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – im Rahmen der Mittelbereitstellung im Zweckbindungsring Nr. 005 als Mehrausgabe bereitgestellt worden, so dass nunmehr noch ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 152.456,00 € benötigt wird.

B. Lösung

Die kontinuierliche Bereitstellung von Nahverkehrsleistungen im Busverkehr nach den Maßgaben der aktuellen Nahverkehrsplanung kann nur durchgehend sichergestellt werden, wenn der Landkreis Gotha die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Zuschüsse an die RVG i. I. durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln um 152.456,00 € erhöht und diese entsprechend der Vorgaben der StPNV-Richtlinie 2007 an die RVG i. I. ausreicht.

C. Alternativen

Die ÖPNV-Förderung an die RVG i. I. verbleibt auf dem bisherigen, im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Niveau. Das hätte nach den Ausführungen der RVG-Insolvenzverwaltung die Einstellung des Geschäftsbetriebes und damit des Busverkehrs im Landkreis Gotha zur Folge.

Ab diesem Zeitpunkt müsste der Landkreis Gotha den pflichtigen öffentlichen Busverkehr kurzfristig über Notvergaben sicherstellen. Übergangsweise wäre ein vollständiger Ausfall des öffentlichen Busverkehrs inklusive der integrierten Schülerbeförderung wahrscheinlich. Oben genannte Notvergaben können mit deutlichen Kostensteigerungen und/oder Angebotseinschränkungen verbunden sein.

D. Kosten

152.456,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 7 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 049
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2018****1. Finanzbedarf**

Haushaltsstelle: 01.79200.71700

Bezeichnung: Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
Zuschüsse an private Unternehmen

Amt: Büro Landrat/ÖPNV

Betrag: 152.456,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	9.268.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel (lt. ZR Nr. 005)	97.144,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>152.456,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	9.517.600,00 Euro

4. Erläuterungen

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sowie dem Thüringer ÖPNV-Gesetz ist der Landkreis Gotha im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Kreisgebiet verpflichtet (Aufgabenträger).

Der mit Kreistagsbeschluss Nr. 56/2016 vom 30.11.2016 fortgeschriebene Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 – 2021 beschreibt den qualitativen bzw. quantitativen Umfang des öffentlichen Verkehrsangebotes. Der Nahverkehrsplan sieht die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG i. I.) gemäß der am 09.09.2009 geschlossenen Betrauungsvereinbarung (KT-Beschluss Nr. 40/2009 vom 17.06.2009) mit der Erbringung der gesamten Busverkehrsleistungen im Landkreis bis zum 30.06.2019 vor.

Im Rahmen des Antragsverfahrens für die ÖPNV-Förderung des Landkreises wurden von der RVG i. I. im Mai 2017 Einnahmen und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2018 dargelegt. Nach Prüfung fanden daraus die nachvollziehbaren Kostenansätze Eingang in den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen haben schließlich dazu geführt, dass der Zuschussbedarf der RVG i. I. über das bisher im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Maß hinausgeht:

- Absinken der geplanten VMT-Fahrgeld-Einnahmen durch Fortschreibung des VMT-Verteilungsschlüssels
- Mehrkosten durch baustellenbedingte Umleitungsverkehre (u. a. in Uelleben und auf der B 247)
- Aufwendungen durch die erforderliche Fahrzeugausstattung mit Komponenten des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) nach der Neuvergabe des Busverkehrs im Stadtverkehr und im nordöstlichen Landkreis zum 01.02.2018

Parallel zu dieser Entwicklung hat die RVG i. I. umfangreiche Maßnahmen zur Absenkung der kalkulierten Fremdkosten (Vergütung der Subunternehmen) und Eigenkosten (Betriebskosten der RVG i. I.) durchgeführt und nachgewiesen. Gegenüber den im Haushaltsplan 2018 für die RVG i. I. vorgesehenen Mitteln verbleibt jedoch ein zusätzlicher Förderbedarf in Höhe von 249.600 €.

Hiervon sind bereits 97.144,00 € als zweckgebundene Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – im Rahmen der Mittelbereitstellung im Zweckbindungsring Nr. 005 als Mehrausgabe bereitgestellt worden, so dass nunmehr noch ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 152.456,00 € benötigt wird.